

# Wichtige Mitteilung an die Bürgerinnen und Bürger

## Grüngutcontainer am Friedhof

### Neue Regelung ab 1. Mai

Am Friedhof steht weiterhin ein Grüngutcontainer zur Verfügung. Leider wird dieser in letzter Zeit **vermehrt unsachgemäß genutzt** – z.B. durch entsorgen von Kunstblumen, Kunststoffgestecken oder andere unzulässige Abfälle.

**Folgen:** Die Entsorgungsfirma kann den Container in diesem Zustand nicht mehr ordnungsgemäß leeren. Entweder entfällt die Leerung ganz – oder es entstehen **deutlich höhere Entsorgungskosten**, die über **die Grüngutpauschale auf alle Grabrechtsinhaber** umgelegt werden müssen.

**Neue Regelung ab 1. Mai:** Bitte beachten Sie die folgenden Vorgaben:



#### Erlaubt

- Schnittblumen, Blumenstöcke
- Laub
- Dünne Äste, Zweige
- Erde in haushaltsüblicher Menge



#### Nicht erlaubt

- Grablichter, Kehrlicht
- Kunstblumen, -kränze
- Kartons, Dosen, Flaschen
- jeglicher Kunststoff, Metall/-drähte
- Kranzunterlagen, Verpackungen
- Styropor, Plastiktüten

**Hinweis:** Für nicht kompostierbaren Abfall steht ein separater Restmüllcontainer am Friedhof zur Verfügung.

**Bitte helfen Sie mit, eine ordnungsgemäße Entsorgung sicherzustellen und zusätzliche Kosten zu vermeiden!**

Ihre Friedhofsverwaltung